

II - 4777 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

Nr. 2346 J

1983 -01- 13

der Abgeordneten Dipl.Ing. Riegler
 und Genossen

an den Bundeskanzler

betreffend Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung ent-
 wicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten
 Österreichs

In Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1532/J teilte der Bundeskanzler mit, daß im Rahmen der "Sonderaktion des BKA zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs" bis Ende 1982 23 Projekte mit insgesamt S 13,9 Mio gefördert wurden. Im ordentlichen Budget standen 1980 und 1982 jeweils S 15 Mio zur Verfügung; eine Aufstockung der Mittel um 50 % wurde als gerechtfertigt bezeichnet, wobei der Bundesminister für Finanzen sogar eine 100 %ige Steigerung auf 30 Mio S im Bedarfsfall zusagte. Sowohl im Budget 1982 als auch 1983 sind nur jeweils S 14,3 Mio vorgesehen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Welche Projekte wurden in welcher Höhe im Jahre 1982 aus Mitteln der genannten Sonderförderungskktion unterstützt?
- 2) Ist die Zusage des Bundesministers für Finanzen auf Aufstockung der Mittel weiterhin aufrecht und erscheint dies gerechtfertigt?

- 2 -

- 3) Welche Projekte wurden seit Bestehen der Aktion von anderen Organen des Bundes oder anderen Gebietskörperschaften in welcher Höhe gefördert und wie groß ist der Gesamtanteil der öffentlichen Mittel an der jeweiligen Investition?
- 4) Wieviele Arbeitsplätze konnten durch diese Aktion bei den einzelnen Projekten neu geschaffen und auf Dauer gesichert werden?
- 5) Anhand welcher Indikatoren wird die regionalwirtschaftliche Effizienz der im Rahmen dieser Aktion bei den einzelnen Projekten eingesetzten Mittel der öffentlichen Hand gemessen und welche Ergebnisse liegen dazu vor?
- 6) Ist daran gedacht, diese Aktion auch auf andere entwicklungs-schwache ländliche Räume, etwa die "Ost-Grenz-Regionen", auszudehnen?